

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karsten Hilse, Marc Bernhard, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17830–**

Waldzustand in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Vor dem Hintergrund der Extremwetterlagen der letzten Jahre sind in Deutschland momentan beträchtliche Waldschäden zu verzeichnen. So geht die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) von einer Schadfläche von 120.000 Hektar Wald aus (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/julia-kloekner-beraet-mit-bundeslaendern-ueber-zustand-des-waldes-a-1279984.html>).

Betroffen ist dabei insbesondere die flachwurzelnende und wenig trockenheitsresistente Baumart Fichte, welche bereits in der 80er-Jahren zum Synonym für das sogenannte Waldsterben geworden ist. Damals wie heute spielt beim Absterben der Fichte eine Rolle, dass die Fichte außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes oftmals auf ungeeigneten Standorten und darüber hinaus in gleichaltrige Reinbeständen angepflanzt wurde, was die Entstehung von Kalamitäten (v. a. Buchdrucker) begünstigt (Wolf, H., Liesebach, M., Rogge, M., Kätzel, R., Paul, M. 2018. Die Genressourcen der Fichte erhalten und nutzen, Teil 1. AFZ-DerWald, 4:10 bis 13).

Zusätzlich zu den Schäden bei der Fichte kam es in den letzten Jahren verstärkt zu Waldbränden auf trockenen Sandböden, von denen insbesondere die Waldkiefer betroffen war. Allein im Jahr 2018 wurden über 1.700 Waldbrände registriert, die mehr als 2.300 Hektar Wald vernichteten (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018; Übersicht 1 A bis C: Waldbrandflächen nach Bestandsarten). Die meisten dieser Waldbrände, deren Ursachen bekannt sind, sind auf Brandstiftung zurückzuführen (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung: Waldbrandstatistik der Bundesrepublik Deutschland für das Jahr 2018; Übersicht 2 A: Ursachen; https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/BZL/Daten-Berichte/Waldbrandstatistik/Waldbrandstatistik-2018.pdf;jsessionid=83928DF08AB15505898D92302132CB66.2_cid335?__blob=publicationFile&v=2).

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Globalisierung des Pflanzenhandels und vor dem Hintergrund von unzureichenden internationalen Biosicherheitsprotokollen ist zukünftig außerdem verstärkt mit einer Bedrohung durch exotische Schadorganismen (z. B. Pilze, Insekten) zu rechnen (Brasier, C., Webber, J. 2010. Plant pathology: Sudden larch death. Nature, 466, 824 und 825).

1. Besteht nach Kenntnis der Bundesregierung ein kausaler Zusammenhang zwischen dem aktuellen Zustand des Waldes in Deutschland und der Besitzart (Privatwald, Staatswald, Körperschaftswald)?

Gibt es diesbezüglich nach Kenntnis der Bundesregierung Unterschiede zwischen bewirtschafteten Forstbeständen und nichtbewirtschafteten Wäldern?

Die Schadens-Abfrage des Bundes differenziert nur nach Staatswald und Nicht-Staatswald. Nach Kommunalwald und Privatwald wird nicht unterschieden. Der Bundesregierung liegen daher zur Betroffenheit von Eigentumsarten keine Angaben vor.

Die Abfrage nach Schäden des Bundes differenziert auch nicht nach bewirtschafteten und unbewirtschafteten Wäldern, so dass der Bundesregierung zur Auswirkung der Bewirtschaftung ebenfalls keine Angaben vorliegen.

2. Welche Hilfsprogramme stehen aktuell zur Bewältigung der Waldschäden in Deutschland zur Verfügung?

Am 29. November 2019 hat der Bundestag den Haushalt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verabschiedet. Hierin sind 547 Mio. Euro für zusätzliche Waldmaßnahmen eingeplant. Die Fortschreibung der Maßnahmen ist bis 2023 vorgesehen. 478 Mio. Euro sollen davon über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) umgesetzt werden, davon 318 Mio. Euro über den Förderbereich 5F „Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald“ und 160 Mio. Euro über den Förderbereich 5A „Naturnahe Waldbewirtschaftung“. Damit stehen zusammen mit der Kofinanzierung der Länder rund 800 Mio. Euro bereit für die Räumung der Schäden, die Wiederbewaldung der geschädigten Flächen in Privat- und Kommunalwald und den Umbau bestehender Wälder. Mit den verbleibenden 69 Mio. Euro Bundesmittel werden flankierende Maßnahmen in den Bereichen Forschung und Entwicklung zu Baumartenwahl, Waldschutzmonitoring und verstärkter Holzverwendung finanziert.

Am 12. Dezember 2019 hat der Planungsausschuss Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) wichtige Anpassungen im GAK-Förderbereich 5F beschlossen:

- Kleine Waldbesitzer (unter 20 Hektar Waldbesitz) erhalten höhere Fördersätze (bis zu 90 Prozent der nachgewiesenen Ausgaben).
- Die Entnahme von befallenen und befallsgefährdeten Bäumen sowie die Entnahme von Bäumen zur Beseitigung von resultierenden Gefahren ist förderfähig.
- Ausgaben für den Einsatz von nicht-staatlichen Dienstleistern bei der Vorbereitung, Leitung und Koordination der Maßnahmen sind förderfähig.
- Geräte für den Betrieb von Nasslagerplätzen sind förderfähig.
- Wiederbewaldung aus Naturverjüngung ist nun förderfähig (z. B. Vorbereitung der Fläche, Schutz der Kultur) und wird bei der Ermittlung von Mindest-Laubbaumanteilen berücksichtigt.
- Bei Wiederaufforstungen ist ein hinreichender Anteil standortheimischer Baumarten einzuhalten und durch geeignete Methoden der Bestandesbegegnung (z. B. Gruppenpflanzung) zu sichern.

- Nadelreinbestände sind bis auf begründeten Ausnahmefällen bei fehlenden standörtlichen Wuchsbedingungen für Laubbäume (z. B. Höhenlagen der Mittelgebirge, Alpen) nicht förderfähig.

Für die Verteilung dieser Mittel an die Länder wurde ein Schlüssel vereinbart, der sich an der förderfähigen Waldfläche (Privat- und Kommunalwald) der Länder orientiert.

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat ihre Aktivitäten zur Förderung der Forstwirtschaft ab Mai 2019 in einer neuen Fördersparte gebündelt und erweitert. Zu besonders günstigen Konditionen werden beispielsweise Ausgaben für die Erstaufforstung, für den klima- und standortangepassten Waldumbau, für gemeinschaftlich genutzte Maschinen oder Holzlagerstätten sowie Ausgaben für die Lagerung und Wiederaufforstung bei Extremwetter- oder sonstigen Schadenereignissen finanziert. Die Förderdarlehen richten sich an Waldeigentümer, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften sowie Pächter von Waldflächen, unabhängig von der gewählten Rechtsform.

3. Spielt es für die Bundesregierung bei der Bewilligung von finanziellen Mitteln zur Wiederaufforstung eine Rolle, ob es sich um bewirtschaftete oder nichtbewirtschaftete Wälder handelt (wenn ja, bitte begründen)?

Gemäß GAK-Maßnahmengruppe 5F sind Wiederaufforstungsmaßnahmen auf Flächen, auf denen die Bewirtschaftung aufgrund rechtlicher Vorschriften dauerhaft untersagt ist (z. B. Kernzonen von Nationalparks oder Biosphärenreservaten) nicht förderfähig. Darüber hinaus wird nicht nach bewirtschafteten und nicht-bewirtschafteten Wäldern differenziert.

4. Betrachtet die Bundesregierung eine Wiederaufforstung von vormals nichtgenutzten Waldflächen in ökologischer Hinsicht als einen schwerwiegenden Eingriff (wenn ja, bitte begründen)?

Durch Bundes- und Landeswaldgesetze ist mindestens die Verpflichtung für alle Waldbesitzer geregelt, kahlgeschlagene Waldflächen oder verlichtete Waldbestände in angemessener Frist wieder aufzuforsten oder zu ergänzen, soweit die natürliche Wiederbestockung unvollständig bleibt, falls nicht die Umwandlung in eine andere Nutzungsart genehmigt worden oder sonst zulässig ist. Sofern eine Wiederaufforstung geschützte Arten oder Lebensräume erheblich beeinträchtigt, ist diese aus Sicht des Naturschutzes problematisch.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das substanzielle Ausmaß der aktuellen Waldschäden im Vergleich zum „Waldsterben“ der 80er-Jahre?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine vergleichenden Studien vor.

6. Ab welchem Ausmaß der Waldschäden kann nach Ansicht der Bundesregierung von „Waldsterben“ gesprochen werden?

Es gibt keine mengenmäßige Abgrenzung für den Begriff „Waldsterben“.

7. Bestehen nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der Dürreschäden Unterschiede zwischen Laub- und Nadelbaumarten?

Die derzeitigen Schäden durch Dürre und anschließende Borkenkäfermassenvermehrung betreffen hauptsächlich die Fichte. Aber auch andere Baumarten, darunter im geringeren Umfang auch Laubbaumarten, sind betroffen.

8. Welche Rolle spielen nach Ansicht der Bundesregierung trockenheitsresistentere Baumarten, wie zum Beispiel die Douglasie, bei der Aufforstung von geschädigten Wäldern?

Die Douglasie gilt unter forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten als eine Alternative zur Fichte bei der Aufforstung der Schadflächen. Zur flächenmäßigen Relevanz bei der Aufforstung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Dies ist eine Entscheidung des Waldbewirtschafters.

Wissenschaftlich haben sich der Deutsche Verband Forstlicher Forschungsanstalten (DVFFA) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit diesem Douglasienanbau befasst. Trotz unterschiedlicher Auffassungen hinsichtlich der Invasivität der Douglasie kommen sie übereinstimmend zu dem Ergebnis, dass auf der weit überwiegenden Anzahl und Flächen von Waldstandorten in Deutschland der derzeitige Douglasienanbau nach aktuellem Kenntnisstand auf der nationalen Ebene keine erhebliche Gefährdung der Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen darstellt. Auf bestimmten Sonderstandorten sollte die Douglasie grundsätzlich nicht angebaut werden, um diese Standorte als Lebensraum für spezialisierte Arten zu sichern. Bei diesen Sonderstandorten – von insgesamt geringem Flächenumfang – handelt es sich in vielen Fällen um Vorrangflächen des Naturschutzes, die in der Regel in Schutzgebieten liegen.

Im Vergleich zur Fichte zeigen sich Buche, Eiche, Kiefer, Tanne und Douglasie weniger anfällig gegen Trockenheit und Wärme.

9. Werden fremdländische Baumarten im Vorfeld von Aufforstungsmaßnahmen auf ihre ökologische Verträglichkeit untersucht?

Ein spezielles Prüfschema für örtliche ökologische Verträglichkeit fremdländischer Baumarten gibt es nicht.

10. Welche standardisierten, wissenschaftlichen Verfahren werden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Erhebung der für den jährlichen Waldbericht nötigen Daten angewandt, und sind diese Verfahren bundeseinheitlich (vgl. beispielsweise <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/waldbericht-der-bundesregierung-2017-kurzfassung-412960>)?

Der Waldbericht der Bundesregierung erscheint einmal pro Legislaturperiode und berichtet umfassend über den Zustand der Wälder, Forst- und Holzwirtschaft.

Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung werden jährlich veröffentlicht. Die Daten werden von den Ländern nach einheitlichen Verfahren im Juli/August eines jeden Jahres auf einem deutschlandweiten systematischen Stichprobennetz erhoben. Die Länder übermitteln die Daten an das Thünen-Institut für Waldökosysteme. Dort werden die bundesweiten Ergebnisse berechnet.

- a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung auf der Grundlage der auf diese Weise erhobenen Daten daraus ab?

Die Bundesregierung beurteilt die Vitalität des Waldes aufgrund der Erhebungen. Schon die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2018 zeigten eine generelle Verschlechterung des Waldzustands. Diese Entwicklung hat sich 2019 fortgesetzt. Die Ergebnisse der Waldzustandserhebung 2019 werden auf der Website des BMEL veröffentlicht.

- b) Welche Rolle spielt dabei die Erfassung des Kronenzustands?

Die Erfassung des Kronenzustandes ist die zentrale Erhebung zur jährlichen Beurteilung des Waldzustandes.

11. Plant die Bundesregierung zur Entwicklung einer bundesweit einheitlichen Strategie der Waldbrandprävention bzw. Waldbrandbekämpfung Maßnahmen, und wenn ja, welche sind dies?

Hoheitliche Aufgaben zu Waldbrandprävention und Waldbrandbekämpfung liegen in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen. Die Verhältnisse sind in Deutschland so unterschiedlich, dass eine einheitliche Strategie unangemessen erscheint. Die Bund-Länder-AG Waldbrand koordiniert bundesweite Aktivitäten nach Bedarf.

